

Die Kirchenchöre in Schlesien

In der kirchenmusikalischen Umfrage, die das Breslauer Evangelische Konsistorium im Jahre 1924 veranstaltete (vergleiche auch Jahrbuch 1976, Seite 145 ff und Jahrbuch 1977, Seite 170 ff), nimmt die Frage nach den Kirchenchören den breitesten Raum ein. Die Fragen lauten im einzelnen:

Ist (oder war) ein Kirchenchor vorhanden?

Wie ist er besetzt?

Seit wann besteht er, oder seit wann ist er nachweisbar, oder bis wann bestand er?

Sind oder waren für den Kirchenchor Mittel vorhanden?

Sind Noten vorhanden? Auch aus alter Zeit? Gedruckt oder geschrieben?

Welche Werke sind für Neuanschaffungen besonders nötig?

Wie oft wird (oder wurde) beim Gottesdienst vom Chor gesungen?

Wie oft finden (oder fanden) Übungen statt?

Welches Instrument wird dabei benutzt?

Wie oft finden (oder fanden) Kirchenkonzerte statt?

Im folgenden kann nicht der Versuch gemacht werden, die Geschichte der schlesischen Kirchenchöre im Wandel der Zeiten darzustellen. Es können nur die Bemerkungen zusammengetragen werden, die die schlesischen Pfarrer und Kantoren im Jahre 1924 auf den Fragebögen — oft freilich nur über den Zustand im Jahre 1924 — gemacht haben.

Dem Überblick über die auf die Umfrage eingegangenen Antworten sei eine Bemerkung vorangestellt, die der Kantor in Hohkirch im Kirchenkreise Görlitz III seinem Bericht anfügt: „Die Einwohnerschaft ist im allgemeinen sehr musikliebend. Sehr selten findet man Schulkinder ohne musikalisches Gehör. Auf Grund meiner Beobachtungen, die ich als junger Lehrer an Schulen, die nicht mit der Kirche verbunden waren, und als Wanderkantor im Kriege gemacht habe, glaube ich sagen zu können, der jahrhundertelange Einfluß der Kirche auf die Pflege des Gesanges ist hier unverkennbar. Auffällig ist die Vorliebe der Bevölkerung für Sologesänge, Kinderterzette, Männerquartette oder gemischte Chöre bei Trauungen und für Arien bei Begräbnissen. — Ich habe in meiner allerdings erst fünfjährigen Tätigkeit am Orte noch keine Trauung und kein Begräbnis erlebt, bei dem irgendeiner der obigen Gesänge gefehlt hätte, weil er nicht bestellt war. — Ebenso lassen die Leute bei Begräbnissen fast immer einen Bläserchor spielen“.

Die Frage nach dem Bestehen eines Kirchenchores ist unterschiedlich verstanden worden. Zuweilen wird sie mit nein beantwortet, weil kein festgefügtter Chor besteht, sondern sich nur vor den Festtagen Gemeindeglieder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) im Kantorhaus treffen, um ihren Gesang für den Festtagsgottesdienst einzustudieren. In der Regel ist die Frage jedoch auch in diesen Fällen mit ja beantwortet.

Nur 20 Gemeinden berichten auf den 583 Fragebögen, die aus 714 Gemeinden zur Verfügung stehen, daß sie ihre Gottesdienste auch an Festtagen ohne die Mitwirkung eines Chores feiern. Der Mangel wird oft begründet oder entschuldigt. In der Schloßkapelle zu Heinrichau beispielsweise biete die Orgelempore keinen Raum für die Aufstellung von Sängern. Anderen Orts will man bisher vergeblich gebliebene Versuche wieder aufnehmen. 35 Gemeinden berichten, daß sie „nur“ einen Kinderchor haben, der für die Festtage und „besondere Gelegenheiten“ durch den Hinzutritt von Jugendlichen oder Erwachsenen zum drei- oder vierstimmigen Chor erweitert wird. In 26 Gemeinden übernimmt ein vom Kantor geleiteter „weltlicher“ Chor an den Festtagen oder bei „besonderen Gelegenheiten“ die Aufgaben des Kirchenchores oder tritt ergänzend und helfend an dessen Seite. Alle anderen Gemeinden — also etwa 500 an der Zahl — haben einen eigenen vierstimmigen gemischten Kirchenchor. Die Mitwirkung eines Kirchenchores im Gottesdienst war also in den schlesischen Gemeinden im Jahre 1924, zumindest an den Festtagen, eine Selbstverständlichkeit. Nur etwa 5 Prozent mußten auf sie verzichten.

Wie aber war es vordem? Die wenigsten Pfarrer und Kantoren haben sich diese Frage bei der Beantwortung der Fragebögen vorgelegt. Die meisten begnügen sich damit, das Gründungsjahr — zuweilen den Gründungstag — ihres in der Art eines Vereins festgefügteten Kirchenchores anzugeben. In etwa 200 Gemeinden wird für die Entstehung eines solchen Kirchenchores eine Jahreszahl nach 1900 angegeben, in etwa 160 Gemeinden eine Jahreszahl aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In vielen Fällen bleibt die Frage unbeantwortet.

Das Vorhandensein von Kirchenchören und ihre Mitwirkung im Gottesdienst in allen Epochen der schlesischen Kirchengeschichte ist aus Fritz Feldmanns Darstellung der Schlesischen Kirchenmusik im Wandel der Zeiten zu erschließen. (Das Evangelische Schlesien, Band VI, 2). Über die Tätigkeit der Kirchenchöre in den Breslauer Haupt- und Pfarrkirchen hat derselbe Verfasser ausführliche Angaben gemacht (MGG 2, 284 ff, Artikel Breslau) ¹⁾. Die — sehr lückenhaften — Angaben auf den Fragebögen ergänzen das Bild aus einer anderen Sicht.

Daß seit der Reformationszeit ein Sängerchor in irgend einer festen Form vorhanden war, wird — stellvertretend für viele andere — von drei Stadtgemeinden berichtet. Es sind Breslau-St. Maria Magdalena, Brieg-St. Nicolai und Strehlen-St. Michael. Zu ihnen gesellen sich 13 Landgemeinden. Ihre Antwort auf die entsprechende Frage lautet „immer“, „seit jeher“, „seit alter Zeit“ oder ähnlich. Obwohl diese Antworten nicht den Eindruck erwecken, als beruhten sie auf zuverlässiger Sachkenntnis, dürften sie doch den Tatsachen entsprechen. Denn sie stammen ausnahmslos aus Gemeinden, in denen seit der Reformationszeit

¹⁾ MGG = Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Kassel 1949 ff.

ohne Unterbrechung bzw. mit ganz kurzer Pause evangelischer Gottesdienst stattfand. Es sind die Gemeinden Bad Dirsdorf und Rudelsdorf im Kirchenkreise Nimptsch, Troitschendorf und Zodel im Kirchenkreise Görlitz I, Bellmannsdorf und Schwerta im Kirchenkreise Lauban, Rothkirch im Kirchenkreise Liegnitz, Granowitz, Heidau, Mertschütz und Nicolstadt im Kirchenkreise Parchwitz und Zibelle im Kirchenkreise Rothenburg II, schließlich Rützen im Kirchenkreise Guhrau-Herrnstadt, letztes erst im Jahre 1662 entstanden. Sollte also in diesen (und anderen) Landgemeinden auch ein Sängerkhor in irgend einer Form schon in der Reformationszeit bestanden haben? Wie war er zusammengesetzt? Welche Aufgaben hat er gehabt? Kann auf Grund der Mitteilungen auf den Fragebögen eine Vermutung darüber gewagt werden? Gibt die weiter unter mitzuteilende Äußerung aus Zodel die Möglichkeit dazu? (Vergleiche Seite 167)

Auch für das 17. Jahrhundert sind die Mitteilungen auf den Fragebögen spärlich. Besonders aus den drei Friedenskirchen in Schweidnitz, Jauer und Glogau stellen sie keine brauchbaren Angaben zur Verfügung. In Reichenstein im Kirchenkreise Glatz vermutet man, daß die dort im Jahre 1648 gegründete „Chor-Fraternität“ mit einem Kirchenchor identisch war. Sie bestand bis zum Jahre 1884. In Oels weiß man davon, daß „der Kantor schon zur Zeit der hier regierenden Herzöge künstlerische Musik aufzuführen gehabt hat“. Und aus der Zufluchtskirche in Nieder-Wiesa (Greiffenberg), erfahren wir, daß der dortige Kantor „früher die Kirchenmusik mit den Knaben der oberen Klassen der Lateinschule in Nieder-Wiesa eingeübt hat“. Die Nieder-Wieser Kirche wurde im Jahre 1669 nach der Wegnahme der Greiffenberger Kirche und der Vertreibung der dortigen Pfarrer als Zufluchtskirche eingeweiht. Die Nachricht könnte also wohl auf einem im 17. Jahrhundert bestehenden Brauch hinweisen. Auch in der Zufluchtskirche in Stroppen im Kirchenkreise Trebnitz weiß man noch davon, daß „seit alter Zeit“ ein Kirchenchor im Gottesdienst mitgewirkt hat.

Für das 18. Jahrhundert werden die Nachrichten auf den Fragebögen etwas reichlicher und deutlicher. Die Gnadenkirchen in Hirschberg i. R. und in Landeshut berichten — wahrscheinlich stellvertretend auch für die vier anderen Gnadenkirchen — daß in ihnen seit der Einweihung ununterbrochen Chorgesang im Gottesdienst üblich war. In Hirschberg sang seit der Einweihung der Kirche im Jahre 1718 (Interimskirche 1709) bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts der Chor des dortigen Gymnasiums. In die Zeit vor der preußischen Inbesitznahme fällt auch die Gründung des Kirchenorchesters in Nimptsch im Jahre 1734 (vergleiche Jahrbuch 1977, Seite 176 f).

Als man nach dem Jahre 1741 in vielen schlesischen Gemeinden daran ging, Bethäuser zu errichten, dürfte die Mitwirkung eines Sängerchores im Gottesdienst in diesen Bethäusern in der Regel eine Selbstverständlichkeit gewesen sein. Entsprechende Berichte enthalten die Frage-

bögen aus Groß-Bargen im Kirchenkreise Militsch, Leutmannsdorf im Kirchenkreise Schweidnitz-Reichenbach, Köben im Kirchenkreise Steinau, Quaritz im Kirchenkreise Glogau, Alt-Kemnitz und Schreiberhau im Kirchenkreise Hirschberg, Prausnitz im Kirchenkreise Jauer, Löwenberg und Giersdorf im Kirchenkreise Löwenberg I und Konradswaldau im Kirchenkreise Schönau. Diese Zeit dürfte auch die Blütezeit der in vielen schlesischen Gemeinden einmal vorhandenen Kirchenorchester gewesen sein, von den die im Jahre 1924 noch vorhandenen Instrumente und Instrumentenreste Zeugnis ablegen (vergleiche Jahrbuch 1977, Seite 170 ff). Der Kantor in Voigtsdorf im Kirchenkreise Hirschberg setzt sich im Jahre 1924 noch energisch zugunsten von Chormusik mit Instrumentalbegleitung („Kantaten“) gegen reine Chormusik a cappella („Motetten“) ein (a. a. O. Seite 180 f). Und aus dem kleinen Städtchen Priebus am östlichen Ufer der Neiße berichtet man, daß an den ersten Festtagen, an denen stets Musiken mit Orchesterbegleitung aufgeführt werden, über 60 Chormitglieder und 16 Musiker auf der Orgelempore Platz finden. Die spärlichen Angaben auf den Fragebögen ergeben also doch ein ziemlich anschauliches Bild von der Mitwirkung eines Kirchenchores im Gottesdienst in den schlesischen Gemeinden im Laufe der Geschichte.

Allerdings hat es auch Zeiten des Niedergangs gegeben. „Die Kirchenmusik in Deutschland, zumindest die evangelische . . . , war vor 100 Jahren nahezu völlig ausgestorben. . . . Süßlich und sentimental waren auch Hymnodie und Kirchenmusik geworden. Bach und Schütz waren in völlige Vergessenheit geraten. . . . Kein Wunder, daß die Kantoreien eingingen, daß die Schulchöre für Kirchenmusik nicht mehr zu interessieren waren, . . . daß Kirchenmusik damals bei unseren Gebildeten als ‚Kunst zweiten bis dritten Ranges‘ galt.“ (Heinz Werner Zimmermann in Deutsches Pfarrerbblatt, 77. Jahrgang, 2. Heft, Febr. 1977). Es fehlt nicht an einer Bestätigung dieses Urteils auf unseren Fragebögen. Sie stammt aus der Görlitzer Dreifaltigkeitsgemeinde: „Mit Kirchenmusik wurden wenigstens die 2. Feiertage der drei großen Feste seit dem 16. 5. 1677 ausgestattet. Vor 1825 hat ein Kreuzträger mit vier Armenschülern den Gesang geleitet. 1837 scheint der Chor auch nicht den mäßigsten Anforderungen entsprochen zu haben; am 15. 12. 1847 bestand der Chor aus Lehrern und Schülern der Volksschulen. Am 1. 7. 1867 Einrichtung eines Chores mit 8 Männerstimmen und 4 Knabenstimmen, woraus sich der heutige Chor entwickelt hat“. Die zahlreichen Chorgründungen, die von der Mitte des 19. Jahrhunderts an erfolgten, bezeugen allerdings, daß der Tiefstand auf künstlerischem Gebiet die Freude der Gemeindeglieder an der Mitwirkung im Gottesdienst nicht beeinträchtigt hat.

Eine Frage könnte man auf den Fragebögen vermissen: die Frage nach den „Chorkindern“. Ihr Vorhandensein in so gut wie allen schlesischen Dorfgemeinden und in vielen Kleinstadtgemeinden dürfte so selbst-

verständlich gewesen sein, daß sich die Frage nach ihnen erübrigte. An jedem Sonn- und Festtage standen sie (vielleicht nicht immer vollzählig anwesend) an der Brüstung der Orgelempore und stimmten die Gemeindegesänge an. Die Sangesfreudigkeit der schlesischen Gemeinden mag auch darin eine Ursache gehabt haben, daß sie zum Singen nicht nur durch die Orgel, sondern durch die Kinderstimmen ermuntert wurden. Unter der Leitung des Kantors taten die „Chorkinder“ auch bei den Begräbnissen und bei den Trauungen ihren Dienst. Kurt Ihlenfeld hat ihrem Auftritt bei einem Begräbnis in seinem Roman „Wintergewitter“ noch einmal ein kleines Denkmal gesetzt (Seite 445 f). Für den Zusammenhalt der Gruppe war dadurch gesorgt, daß für den Dienst bei Begräbnissen in der Regel ein feststehender Betrag erbeten wurde, während sie bei Trauungen mit einer Sammelbüchse an der Kirchtür stehen durften. Der eingegangene Betrag wurde bei der Schulentlassung verteilt und diente oft zur Anschaffung der Konfirmationskleidung. Dabei wurde die Regelmäßigkeit der Anwesenheit berücksichtigt. Wo eine regelmäßige Übungsstunde möglich war, sangen die „Chorkinder“ bei den Kasualien oft dreistimmig; der Kantor sang dabei die Unterstimme. Die Sitte war im Brauchtum des Ortes in der Regel so fest verwurzelt, daß die Einrichtung der „Chorkinder“ bis zum Jahre 1945 unverändert fortbestehen konnte, allen Gegenwirkungen zum Trotz. Gelegentlich wurden besondere Leistungen vollbracht. In der Muskauer Stadtkirche war es in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts feststehender Brauch, daß die „Chorkinder“ im Christnachtgottesdienst unisono zur Orgelbegleitung die Sopranarie „Mein gläubiges Herze, frohlocke, sing, scherze, dein Jesus ist da“ aus der Bach-Kantate Nr. 68 „Also hat Gott die Welt geliebt“ sangen.

Auf den Fragebögen werden die „Chorkinder“ nur in wenigen Fällen erwähnt. Aus Steinsdorf im Kirchenkreise Goldberg wird berichtet, daß dort „die Schulkinder an den gewöhnlichen Sonntagen zur Verstärkung des Gemeindegesanges singen“. In Lichtenberg im Kirchenkreise Görlitz I lehnt die politische Vertretung der Gemeinde die Bitte des Kantors um Geldmittel für die Anschaffung von Noten ab: „Wir wollen keine musikalischen Kunststücke. Der Kantor soll mit den Schulkindern singen“. In Nimptsch klagt man zu Zeiten des Organisten Quiel um das Jahr 1740 über „das verdrießliche Schreien der Schulknaben auf dem Orgelchor, die auch die bekanntesten Melodien nicht beherrschen“. Aus Konradsdorf im Kirchenkreise Haynau, wo von 1824 bis 1878 der durch seine Volksliedsammlungen in ganz Deutschland bekannt gewordene Kantor Friedrich August Leberecht Jakob amtierte, erfahren wir: „Jakobs Kirchenchor bestand aus seinen Schulkindern, er selbst sang den Tenor, sein Bälgetreter den Baß“. Die interessanteste Mitteilung kommt aus Zodel im Kirchenkreise Görlitz I, am westlichen Ufer der Neiße gelegen. Seit dem Jahre 1530 fand dort ohne Unterbrechung evangelischer Gottesdienst statt. Für das Jahr 1937 werden etwa 850

fast ausnahmslos evangelische Einwohner angegeben. Die Mitteilung lautet: „Ein Kirchenchor ist und war von jeher vorhanden. Er ist in den Oberstimmen durch einen Kinderchor und Jugendliche besetzt, die Unterstimmen singen freiwillig die Herren Lehrer des Kirchspiels. Er besteht nachweisbar seit 1771 („Littaney derer Knaben vor dem Altar 1771“)“. Diese Mitteilung macht es wahrscheinlich, daß die Ursprünge der „Chorkinder“ bis in die Reformationszeit zurückreichen, in der ein einstimmiger Chor am Vollzug der Liturgie beteiligt gewesen sein dürfte.

Die Antworten auf die Frage, wie oft im Gottesdienst vom Kirchenchor gesungen werde, lassen drei Formen von Mitwirkung des Kirchenchores erkennen. In der überwiegenden Zahl der Dorfgemeinden und in einigen Kleinstädten tritt er 8- bis 12mal im Jahre im Gottesdienst in Erscheinung. Als Tage werden angegeben die 1.(und 2.) Feiertage der hohen kirchlichen Feste, Konfirmation, Karfreitag, Himmelfahrt, Erntedanktag, (Bußtag) und Totensonntag. In den mittleren und Kreisstädten wirkt der Chor mindestens 12-, oft 20- bis 25mal im Jahre im Gottesdienst mit, in der Regel also auch in der sogenannten festlosen Zeit des Kirchenjahres einmal monatlich.

Eine regelmäßige Mitwirkung des Kirchenchores im Gottesdienst an allen Sonn- und Festtagen (mit Ausnahme einer Ferienpause im Sommer) wird nur aus Görlitz, Glogau, Hirschberg und Landeshut berichtet. Aus einigen anderen Orten, für die ähnliches vermutet werden darf, fehlen die Berichte. Eine Sonderstellung nehmen die Kirchenchöre an den 12 Haupt- und Pfarrkirchen der Haupt- und Residenzstadt Breslau ein. Hier stellte der Breslauer Parochialverband ursprünglich einmal allen Gemeinden für die Besoldung von Chormitgliedern den Betrag von jährlich je 4160 Mark zur Verfügung. Nach der Inflation wurde dieser Betrag auf die Hälfte gekürzt, er betrug also im Jahre 1924 noch 2080 Goldmark für jede Gemeinde. In manchen Gemeinden haben sich den besoldeten Chormitgliedern auch freiwillig mitwirkende Gemeindeglieder zugesellt. Nur die Görlitzer Peterskirche berichtet noch über die Besoldung von Chormitgliedern aus Gemeindemitteln. In Breslau wurden die Besoldungsmittel für Chormitglieder nach dem Jahre 1933 gestrichen.

In den Dorfgemeinden, in denen der Chor nur an den Festtagen und bei „besonderen Gelegenheiten“ in Erscheinung tritt, versammelt er sich oft nur vor diesen Tagen zu einigen Übungsstunden im Kantorhaus. An vielen Plätzen ist er aber das einzige Organ für die (Laien-)Musikpflege am Orte. Seine Mitglieder haben daher den verständlichen Wunsch, auch Volkslieder und andere „weltliche“ Gesänge einzustudieren. Der Chor und sein Kantor sind dann stolz darauf, an einem neutralen Orte unter Beteiligung von Gesangs- und Instrumentalsolisten, die sie herbeiholen, ein Konzert mit geistlicher und weltlicher Musik anbieten zu können. Einer auffallenden Beliebtheit bei solchen Konzerten hat sich damals eine Vertonung des Schillerschen Liedes von

der Glocke erfreut. Sie ist an mehreren Orten einstudiert worden und stammt von Andreas Romberg (1767–1821), einem „Komponisten, der das Erbe Haydns und Mozarts mit seiner gediegenen Satzkunst . . . norddeutsch abwandelte“. (MGG 11,853).

Wo mehrere Chöre am Orte tätig sind, will man hinter den Leistungen der anderen Chöre nicht zurückstehen. In Lauban gibt (oder gab) es eine Singakademie, einen Lehrergesangsverein, einen Gewerbebesangsverein, einen katholischen Kirchenchor und zwei Schulchöre. Der Kirchenchor veranstaltet alle zwei Monate eine geistliche Abendmusik, er führte zuletzt das Requiem von Cherubini auf. In Kreuzburg in Oberschlesien sind neben dem Kirchenchor die Stadtkapelle, der katholische Kirchenchor, zwei Männergesangsvereine und der Chor des evangelischen Lehrerseminars tätig. Der evangelische Kirchenchor hat neben Werken von Palestrina, Lotti, Eccard, Franck, Schütz und Händel 5 Kantaten und 2 Motetten von Joh. Seb. Bach gesungen und den Elias von Mendelssohn-Bartholdy, den Messias von G. F. Händel und die Johannespassion von Joh. Seb. Bach aufgeführt. In der Diaspora im oberschlesischen Neiße, wo neben dem Kirchenchor 5 Männergesangsvereine, eine Singakademie und ein Lehrergesangsverein tätig sind, will man sich besonders den Chorwerken der protestantischen Komponisten zuwenden. Neben der Regerschen Kantate „O Haupt voll Blut und Wunden“ wurden in der letzten Zeit die beiden Bach-Kantaten „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende“ und „Christ lag in Todesbanden“ zu Gehör gebracht.

Fragt man nach dem Repertoire der Chöre, so kann man sich daraus ein Bild machen, daß in dörflichen Verhältnisse oft die Anschaffung von Sammlungen, wie sie Fritz Lubrich senior herausgab („Der Bachchoralist“), oder der von Palme herausgegebenen „Festglocken“ und der Carl Steinschen Sammlungen „Sursum corda“ I und II als erwünscht bezeichnet wird, soweit sie nicht als vorhanden angegeben werden. Die beiden letztgenannten Sammlungen enthalten zwar auch Kompositionen alter Meister, überwiegend wird aber Literatur aus dem 19. Jahrhundert angeboten, wobei in späteren Auflagen die Kompositionen vor allem vorbachischer Meister auf Kosten der zeitgenössischen Kompositionen vermehrt wurden. In den Breslauer Haupt- und Pfarrkirchen erklang in der Zeit vor dem ersten Weltkriege in der Regel nach dem Kyrie eine Choralstrophe, auf das Gloria in excelsis folgte das Laudamus in der Vertonung von Dimitri Bortnjansky, nach dem Halleluja erklang wieder eine Choralstrophe und nach dem Glaubensbekenntnis wurde eine Motette gesungen.

Mit der Tätigkeit eines größeren Kirchenchores unter einem rührigen Kantor an einem etwas bevorzugten Platz macht uns der Bericht aus Reichenbach (Eulengebirge) bekannt. Der dortige Kantor Herbert Matthäus teilt zunächst mit, welches Notenmaterial sein Vorgänger Ernst Wiedemann im Jahre 1883 bei seiner Amtsübernahme in Reichenbach

vorhand. Er nennt Werke folgender „damals gepflegter“ Komponisten (die Jahreszahlen und die Orte der hauptsächlichen Tätigkeit wurden hinzugefügt):

Leberecht Baumert (1833–1904), Reichenbach, Sagan, Liegnitz ²⁾

Albert Becker (1834–1899), (Ohlau), Berlin

Friedrich Wilhelm Berner (1780–1827), Breslau-St. Elisabeth ³⁾

Franz Xaver Elsner (1766–1834), Warschau, gebürtiger Schlesier

Adolph Friedrich Hesse (1809–1863), Breslau-St. Elisabeth ⁴⁾

Bernhard Klein (1793–1832), Berlin

Ernst Köhler (geboren 1799), Breslau-St. Elisabeth ⁵⁾

Karl Loewe (1796–1869), Stettin

Carl Adolf Lorenz (?) (1837–1923), Berlin

Heinrich August Neithardt (1793–1861), Berlin

Karl Gottlieb Reißiger (1798–1859), Dresden

Sigismund Neukomm (1778–1858), Paris

Ernst Julius Otto (?) (1804–1877), Dresden

Christian Heinrich Rinck (1770–1846), Darmstadt

Joseph Schnabel (1769–1831), Breslau, Dom

Rudolf Thoma (1829–1908), Breslau–St. Elisabeth

Friedrich Wilhelm Tschirch (1818–1892), Liegnitz, Gera ⁶⁾

Philipp Wolfrum (?) (1854–1919), Heidelberg

Johann Rudolf Zumsteg (1760–1812), Stuttgart

Das Reichenbacher Verzeichnis nennt eine Reihe weiterer Namen, über die in den heute gängigen Nachschlagewerken keine Angaben zu finden sind: Engel, Fischer, Gottwald, Großjohann, Liebau, Pachaly, Richter, Rohde, Sachs.

In dem Bericht des Kantors Matthäus folgt eine Übersicht über die von Wiedemann angeschafften Werke. Wiedemann, der von 1883–1919 in Reichenbach tätig war, sei selbst ein fruchtbarer Komponist gewesen. Da ihm keine Geldmittel für die Anschaffung von Noten zur Verfügung standen, habe er 201 Partituren und 6716 Chorstimmen eigenhändig abgeschrieben. Die Liste nennt die folgenden Namen, in einigen Fällen auch die angeschafften Werke. Die Lebensdaten der Komponisten und die Orte der hauptsächlichen Tätigkeit sind wieder hinzugefügt:

Orlando di Lasso (1531–1594), München, „Miserere“, „Justorum anima“

Marc Antonio Ingeniori (1547–1592), Cremona, „Timbrae factae sunt“

Johann Eccard (1553–1611), Königsberg i. Pr., „Ich weiß . . .“

Michael Altenburg (?) (1584–1640), Erfurt

Heinrich Schütz (1585–1672), Dresden, „Psalm 90“

²⁾ vgl. Fritz Feldmann, Die Schlesische Kirchenmusik in Das Evangelische Schlesien VI, 2 Lübeck 1975, S. 181 f.

³⁾ vgl. Feldmann a. a. O. S. 132 ff. Dort auch Verzeichnis der Werke.

⁴⁾ vgl. Feldmann a. a. O. S. 150 ff.

⁵⁾ vgl. Feldmann a. a. O. S. 146 ff. mit Verzeichnis der Werke.

⁶⁾ vgl. Feldmann a. a. O. S. 163 f.

Loreto Vittori (1604–1670), Rom, „Populus meus“
 Johann Wolfgang Franck (1644–1710), Ansbach, Hamburg
 Antonio Lotti (1667–1740), Venedig, „Crucifixus“, „Missa brevis“
 Joh. Seb. Bach (1685–1750), Leipzig, 30 Kantaten und sämtliche Motetten
 Willibald Gluck (1714–1787), Wien, „Leih aus deines Himmels Höhen“
 Johann Andreas Stein (1728–1792), Augsburg
 Etienne Nicolas Méhul (1763–1817), Paris
 Joseph Xaver Elsner (1766–1854), Warschau, gebürtiger Schlesier
 Bonifazio Asioli (1769–1832), Mailand, „Christus factus est“
 Moritz Hauptmann (1792–1868), Leipzig, Thomaskantor
 August Eduard Grell (1800–1886), Berlin
 Felix Mendelssohn-Bartholdy (1809–1847), Berlin
 Johann Georg Herzog (1822–1909), Erlangen
 Franz Michael Schletterer (1824–1893), Augsburg
 Johann Heinrich Lützel (1823–1899), Zweibrücken
 Peter Cornelius (1824–1874), München
 Theodor Draht (1828–1920), Bunzlau ⁷⁾
 Johannes Brahms (1833–1897), Wien, „Warum ist das Licht gegeben“
 Herrmann Kretschmar (1848–1924), Leipzig
 Carl Thiel (1862–1939), Berlin, gebürtiger Schlesier
 Martin Grabert (1868–1951), Berlin, „Weihnachten“, „Herbst“
 Paul Büttner (1870–1945), Breslau
 Max Reger (1873–1916), Leipzig, „Meinen Jesum laß ich nicht“, „Vom Himmel hoch“
 Franz Wagner (gestorben 1928), gebürtiger Schlesier, zuletzt Kantor in Berlin-Grunewaldkirche
 Paul Niepel (1856–1931) Hirschberg–Gnadenkirche, komponierte u. a. mehrere Passionen und Lieder
 dazu die Namen Rohde, Gotthard, Ernst Müller und Franz Wagner, über die nichts bekannt ist.

Daneben sei „einiges“ von Händel und Mozart vorhanden. Es fällt auf, daß Werke aus der Zeit der Spätromantik reichlich vorhanden sind bzw. angeschafft wurden, während Meister des Barocks wie Vincent Lübeck, Dietrich Buxtehude, Johann Pachelbel, Georg Philipp Telemann völlig fehlen. Das Reichenbacher Notenmaterial gewährt sicherlich einen Einblick in das typische Repertoire eines schlesischen Kirchenchores in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Reichenbacher Chor veranstaltete zwischen 1920 und 1924 auch Konzerte in Ottmachau, Peilau, Gräditz, Gnadenfrei, Peterswaldau, Güttmannsdorf, Camenz und Frankenstein.

Spuren der Erneuerungsbewegung der evangelischen Kirchenmusik, die auch in Schlesien eine neue Blütezeit einleitete, finden sich in den Fragebögen aus dem Jahre 1924 erst vereinzelt. Aus Gleiwitz berichtet

⁷⁾ vgl. Feldmann a. a. O. S. 182.

der Kantor Max Schweichert: „Bei meinem Amtsantritt 1917 hatten die musikalischen Verhältnisse ein wenig gelitten. . . . Insbesondere war der Kirchenchor wenig verwendungsfähig. . . . Durch intensive Pflege des Chorgesanges . . . ist es gelungen, das Niveau der Chorvereingung ganz beträchtlich zu heben und die Anzahl der Mitglieder auf ca. 90 zu erhöhen. Es galt, den Chorgesang nach dem Muster der Leipziger Thomaskirche, des Berliner Domes und der Dresdner Kreuzkirche umzugestalten, so daß die süßlichen Erzeugnisse einer Epoche nach Mendelssohn wegfielen und vor allem Bach, Schütz, Haßler, Franck u. a. zu Worte kommen. Von den neueren Komponisten wurden bevorzugt Brahms, Herzogenberg⁸⁾ und Arnold Mendelssohn (1855–1933), geboren in Ratibor O/S. Als bemerkenswerte Höhepunkte sind an Aufführungen zu verzeichnen: Das Weihnachtsoratorium von Herzogenberg, fünf- und sechs-stimmige Motetten von Schütz, Haßler, Franck und Teile aus der Motette „Jesu, meine Freude“ von Bach, mehrere Kantaten von Bach und endlich eine Aufführung des Requiems von Brahms. . . . Aus den angegebenen Werken wurde dann auch die Musik zu den Gottesdiensten bestritten, und zwar wird immer ein Chor nach dem „Erbarne dich“ und ein Chor nach dem Glaubensbekenntnis gesungen. Bei den Gottesdiensten findet auch ein Kinderchor Verwendung. . . . Zu den Kirchenkonzerten kommen fast ausschließlich Orgelwerke von Bach zum Vortrag, seltener Mendelssohn, Rheinberger oder Reger.“ In ähnlichem Sinne äußert sich Friedrich Karl Schötschel, der im Jahre 1923 in Neißة sein Amt als Kantor antrat.

Die Frage nach dem Vorhandensein handgeschriebener Noten aus alter Zeit wird in mehr als 100 Gemeinden positiv beantwortet. Daß es sich dabei mindestens in einem Teil dieser Gemeinden um in echtem Sinne „alte“ Bestände handelt, geht aus der Bemerkung hervor, die dem Bericht aus der Zufluchtskirche in Nieder-Wiesa (Greiffenberg) beigelegt ist: „Die älteren (meist kleine Kirchenkantaten mit Orchesterbegleitung) sind meist handgeschrieben“.

Als Instrument bei den Übungsstunden des Kirchenchores wird in 297 Gemeinden, also fast genau in jeder zweiten Gemeinde, die Geige des Schulmeisters benutzt. Im Jahre 1924 sind in vielen Gemeinden noch die Kantoren im Amt, die auf den Lehrerseminaren das Geigenspiel im Pflichtfach erlernten. Manchmal wird auch in diesen Gemeinden neben der Geige das „Pianino“ genannt. 7 Gemeinden legen Wert auf die Feststellung, daß der a cappella-Gesang bei ihnen nur nach den Noten ohne Benutzung eines Instrumentes eingeübt wird. Erste Einwirkungen der Singebewegung kann man vermuten, wenn in einer Gemeinde die Stimmgabel als einziges bei den Chorübungsstunden genutztes Instrument genannt wird.

⁸⁾ Heinrich Freiherr von Herzogenberg (1843–1900) war im Jahre 1874 Mitbegründer des Bachvereins in Leipzig und amtierte vom Jahre 1875 an als Professor an der Berliner Hochschule für Musik.

Für das Konzertprogramm dörflicher und kleinstädtischer Kirchenchöre seien aus den wenigen, den Fragebögen beigegeführten Programmen einige Beispiele herausgegriffen. In Leippa, einem sehr abgelegenen Orte mit 640 Einwohnern am östlichen Ufer der Neiße im Kirchenkreise Rothenburg II, trägt der dortige Kantor wohl nicht nur dem Zeitgeschmack Rechnung, er muß wohl auch auf die Wünsche ortsansässiger Musiker Rücksicht nehmen, die ihm ihre Mitwirkung anbieten. So erscheinen denn auf dem Programm neben einem Bach-Choral und einem Beethovenchor sowie Kinderliedern, die der Kirchenchor singt, auch – dargeboten von Violine, Cello und Orgel – das Largo von Händel, das Ave-Maria von Bach-Gounod, eine Cavatine aus einem Streichquartett von Beethoven und der Pilgerchor sowie das Lied an den Abendstern aus der Oper „Tannhäuser“ von Richard Wagner.

Anspruchsvoller sind die Programme, die der Kantor in Domanze im Kirchenkreise Schweidnitz-Reichenbach seinem Bericht beifügt. Für eine Passionsmusik am Karfreitag des Jahres 1922 (?) nennt das Programm Werke von Palestrina, Joh. Wolfgang Franck, Joh. Seb. Bach, G. A. Homilius, K. H. Graun, W. A. Mozart, D. Bortnjansky, A. Hesse (in Breslau gestorben 1863), A. Winterberger (Leipzig), A. Rudnick senior (Liegnitz), E. Flügel (in Breslau gestorben 1912) und den Karfreitagszauber aus der Oper „Parsifal“ von Richard Wagner in einer Bearbeitung für Orgel von Sigfrid Karg-Ehlert. In einer Fußnote auf dem Programm werden für einen Platz zwischen Mittelgang und Altar 500 Mark, für alle übrigen Plätze 100 Mark, für ein Programm 50 Mark zugunsten der Diakonissenstation erbeten. Wahrscheinlich war das eingenommene Geld wenig später entwertet.

In Peterswaldau im Kirchenkreise Schweidnitz-Reichenbach tauchen auf dem Programm eines Liederabends im Jahre 1923 neben Chorliedern und Gesängen von Felix Mendelssohn-Bartholdy für Alt mit Klavierbegleitung schon Volkslieder auf, die später auf Singwochen zu den oft und gern gesungenen Gesängen gehörten („All mein Gedanken, die ich hab“, „Wach auf, meins Herzens Schöne“, „Gestern beim Mondenschein“), allerdings noch nicht in der Bearbeitung durch Walther Hensel.

In Reichenbach (Eulengebirge) bestreitet die Sopranistin Else Wiedemann mit Damen ihrer Gesangsschule einen Abend zum Gedächtnis ihres Vaters Ernst Wiedemann, der dort in den Jahren 1883–1919 Kantor war, ausschließlich mit Kompositionen ihres Vaters. An einem Abend im Frühjahr 1923 wird in Reichenbach die Wiederherstellung der Orgel gefeiert. Sie wurde von Heinrich Schlag aus Schweidnitz im Jahre 1884 erbaut und von der Firma W. Sauer in Frankfurt/Oder erneuert. Sie hat jetzt 36 Register und 2240 Pfeifen. Die Arbeiten führte der Orgelbauer Paul Tesche aus Breslau aus, der von der Firma Sauer übernommen wurde, als die Schweidnitzer Orgelbauer ihren Betrieb einstellen mußten.

Mehrere anspruchsvolle Programme wurden auch den Fragebögen aus dem kleinen Kreisstädtchen Nimptsch beigelegt. Der dortige Chor bezeichnet sich als Madrigalchor. Er singt auf Konzerten, die in etwa halbjährlichem Abstand stattfinden, Choralsätze von Heinrich Isaak, J. Fr. Reichardt, Thomas Morley, Johannes Brahms, Franz Schubert, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Ernst Wiedemann, W. A. Mozart u. a. Die herbeigerufenen Gesangssolisten und Instrumentalisten spielen u. a. das Lerchenquartett von Joseph Haydn, ein Streichquartett A-Dur von Ludwig van Beethoven, eine Sonate für Violine und Klavier von Wolfgang Amadeus Mozart, ein Klaviertrio von Joseph Haydn und Klaviermusik von Frédéric Chopin. Bei einer Würdigung solcher Konzerte ist es notwendig, die durch das Musikangebot der Massenmedien völlig veränderte Situation zu bedenken.

Von den sich anbahnenden politischen und weltanschaulichen Kämpfen und deren Auswirkung auf das kulturelle Leben lassen einige wenige Bemerkungen auf den Fragebögen schon etwas spüren. Aus der Kreisstadt Haynau in Niederschlesien berichtet der Kantor, daß neben dem Kirchenchor und drei Männergesangsvereinen nunmehr auch ein „Arbeitergesangsverein“ bestehe, der nur organisierte Arbeiter zu seinen Mitgliedern zähle und dessen Repertoire meist aus Tendenzliedern bestehe. Auch in Breslau-Schwoitsch (Guentherbrücke) klagt man über das Entstehen eines sozialdemokratischen Arbeitergesangsvereins, der alle Kräfte an sich zu ziehen versucht und den Kirchenchor schwächt.

„Ein Schlesien mit deutscher evangelischer Kirchenmusik und mit deutschen evangelischen Kirchenmusikern gibt es nicht mehr. . . . Darum hat eine Dokumentation ihren Wert. Sie bewahrt das Vergangene vor dem Vergessenwerden, oder sie sollte das wenigstens tun“. (Fritz Feldmann in Das Evangelische Schlesien, Band VI, Teil 2, Seite 250).

Arno Büchner

Für einige Hinweise und Ratschläge ist der Verfasser Herrn Professor Gotthold Richter in Berlin-Zehlendorf, ehemals Kantor und Organist in Breslau-St. Salvator, zu Dank verpflichtet.